



Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Landesstraßen & Radwege
Sachgebiet Straßenerhaltung
Herrengasse 1-3
A-6020 Innsbruck

11.02.2025

**Koordination und Betreuung der
Wildwarneinrichtungen in Tirol
BERICHT 2024**



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Vereinbarung zwischen Land Tirol und Jägerschaft.....	4
3.	Wildwarngeräte	4
4.	Stand des Projektes	5
5.	Ausblick.....	12

Abbildung 1: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung nach Montage von Wildwarngeräten am Beispiel der B181 Achenseestraße.....	6
Abbildung 2: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung nach Montage von Wildwarngeräten am Beispiel der B177 Seefeldler Straße.....	7
Abbildung 3: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung am Beispiel der L12 Götzner Straße.....	8
Abbildung 4: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung und Optimierung der Wildwarner am Beispiel der L222 Vomper Straße.....	9
Abbildung 5: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung und Optimierung der Wildwarner am Beispiel der L36 Möserer Straße	10
Abbildung 6: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung und Optimierung der Wildwarner am Beispiel der L36 Möserer Straße	11

1. Einleitung

Pro Jahr ereignen sich auf den Straßen Österreichs rund 73.000 Unfälle mit Wildbeteiligung. Tirol liegt im Bundesländervergleich mit rund 1.600 Unfällen mit Wildbeteiligung bzw. 2,3% auf dem 7. Platz.

Erhöhte Wildwechselaktivität und damit ein steigendes Unfallrisiko besteht in den späten Abend- und frühen Nachtstunden sowie im Frühling und Herbst. Aber auch der Klimawandel und die sich damit verändernden Lebensräume wirken sich auf den Straßenverkehr aus. Die Wege für das Wild verlängern sich, die Baumgrenze wandert nach oben und die Äsungszeiten verschieben sich ebenfalls.

Eine Kollision mit einem Wildtier endet für das Wild oft tödlich und für den KFZ-Lenker ist der Sachschaden meist beträchtlich. Um Personen und Wildtiere vor Unfällen mit Wildbeteiligung zu schützen wurden die Tiroler Landesstraßen in Bereichen mit erhöhtem Wildwechsel mit Wildwarngeräten ausgestattet.

Ziel des gemeinsamen Projektes „Errichtung und Erhaltung von optischen und akustischen Wildwarngeräten an Landesstraßen B und L“ von Land Tirol und der Tiroler Jägerschaft ist es, die Verkehrssicherheit auf Strecken mit Wildwechsel zu erhöhen und den Schaden an Personen, Fahrzeugen und Tieren auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Im Zuge des Projektes wurde der Leitfaden „Errichtung und Erhaltung von optischen und akustischen Wildwarngeräten an Landesstraßen B und L“, seitens der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Straßenerhaltung herausgegeben und 2021 adaptiert. Dieser gibt die Art und Weise der Ausrüstung der Straßen mit Wildwarngeräten vor und ist ein wichtiges Instrument für eine einheitliche Vorgehensweise.

Durch die Ausstattung der Tiroler Straßen mit Wildwarngeräten konnte die Zahl der Unfälle in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden und der Schaden für Verkehrsteilnehmer und das Wild bzw. die Jagd erheblich verringert werden.

Das Ingenieurbüro i.b.Eder · ingenieurbüro für biologie betreut und koordiniert das Projekt seit dem Jahr 2014 im Auftrag des Landes, Abt. Landesstraßen und Radwege.

2. Vereinbarung zwischen Land Tirol und Jägerschaft

Eine Vereinbarung zwischen dem Tiroler Jägerverband und der Tiroler Landesstraßenverwaltung regelt die finanzielle Abwicklung des Projektes, die Koordination zwischen den Partnern, die Beschaffung der Geräte, die Wartung und Kontrolle als auch die Neuausrüstung von Straßenabschnitten.

Im Jahr 2024 wurden 1.110 Stück optische Wildwarnreflektoren und 565 Stück akustische Wildwarngeräte bereitgestellt.

Die Kosten für die Errichtung und Erhaltung von Wildwarngeräten in Höhe von insgesamt €72.500,- wurden vom Tiroler Jägerverband (€35.000,-) und von der Landesstraßenverwaltung (€17.500,-) getragen. Vom Tiroler Verkehrssicherheitsfonds wurden €20.000,- beigesteuert. Von den Straßenmeistereien wurde die Kontrolle, Wartung und Montage der Geräte durchgeführt.

3. Wildwarngeräte

Waren vor ein paar Jahren akustische Wildwarner, welche in der Dämmerung/Nacht durch die Scheinwerfer aktiviert wurden Standard, so sind inzwischen durch die laufende Weiterentwicklung akustischen Geräte im Einsatz, welche bei Tag und bei Nacht Warntöne abgeben. Dabei reagieren diese Geräte sowohl auf Licht als auch auf das Rollgeräusch von Kraftfahrzeugen. Wenn sich kein Fahrzeug nähert, können die Tiere die Straße gefahrlos queren, nähert sich jedoch ein Fahrzeug ertönt ein Signalton, welcher das Wild am queren der Fahrbahn hindern soll.

Zusätzlich zu den akustischen Geräten werden auch Reflektoren eingesetzt, welche das Scheinwerferlicht in Richtung Hinterland reflektieren.

Entlang von Straßen ohne Bewuchs kommen grundsätzlich Reflektoren zum Einsatz. Diese werden mit akustischen Geräten bei vorhandenem Bewuchs, steileren Böschungen oder sehr schnell befahrenen Strecken kombiniert.

Durch die ständige Weiterentwicklung der Technik kommen laufend neue Geräte auf den Markt. Bestenfalls sind die Geräte einige Jahre im Einsatz. Durch den Tausch/Ersatz von einzelnen defekten oder fehlenden Geräten entsteht eine Kombination von verschiedenen Modellen. Eine einheitliche Ausstattung von längeren, durchgehenden Strecken stellt deshalb eine Herausforderung dar.

Um den Aufwand für die Straßenmeistereien so gering wie möglich zu halten, werden neue Geräte im Vorfeld getestet, bevor sie flächig Verwendung finden.

4. Stand des Projektes

Im Jahr 2024, wie im Jahr zuvor, lag der Schwerpunkt in der Erhaltung der mit Wildwarnern ausgerüsteten Strecken. Eine Neuausstattung von Straßenabschnitten erfolgt grundsätzlich nur nach Übermittlung der Fallwilddaten. Vor Ort wird anschließend die Ausstattung mit Wildwarnern gemäß Leitfaden festgelegt.

Im Zuge von laufenden Kontrollen werden die Geräte gereinigt und einzelne defekte Geräte ausgetauscht bzw. Fehlende ersetzt. Gegebenenfalls werden Straßenabschnitte auch optimiert.

Für die regelmäßige Evaluierung und gegebenenfalls neu Ausrüstung von Strecken, werden die Fallwilddaten der Jägerschaft und die von der Polizei erhobenen Unfälle herangezogen.

Diese Daten werden in eine Datenbank eingepflegt. Anhand der graphischen Auswertung lassen sich Straßenabschnitte mit Ausrüstungsbedarf erheben. Zudem ist ersichtlich, ob die Ausstattung mit Wildwarnern zu einer Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung führt. Fallweise ist weiterer Handlungsbedarf gegeben.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Wildunfallprävention ist die Beachtung der Begleitfaktoren wie Topographie und Bewuchs, Wildfütterungen und die Wildpopulation an sich sowie eine an den jeweiligen Standort angepasste Ausstattung der Straßen mit Wildwarngeräten. Die richtige Montage und Wartung der Wildwarngeräte ist ebenfalls essentiell. Nur wenn alle Geräte einwandfrei funktionieren kann die Anzahl der Unfälle mit Wildbeteiligung minimiert werden. Überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit, zu hohe Wilddichten, dichter Bewuchs oder steile Böschungen, vermehrter Wildwechsel aufgrund großer Schneemengen, schmutzige Geräte, etc...wirken sich auf die Unfallstatistik negativ aus wie auch der Klimawandel, welcher Änderungen des Lebensraumes des Wildes bewirkt.

Wie aus den folgenden Abbildungen 1 bis 6 hervorgeht, konnten die Unfälle mit Wildbeteiligung, nach Montage von Wildwarngeräten, im Vergleich zu den Vorjahren verringert werden. Am Beispiel der B181 Achenseestraße (Abb 1) wird die Wirksamkeit der Geräte sehr deutlich: kein einziger Unfall wurde seit der Ausrüstung der Strecke im Jahr 2022 gemeldet. Auch auf der B177 Seefelder Straße (Abb 2), der L12 Götzener Straße (Abb 3), der L222 Vomper Straße (Abb 4) und der L36 Möserer Straße (Abb 5 und 6) ist klar erkennbar wieviele Unfälle verhindert werden konnten.

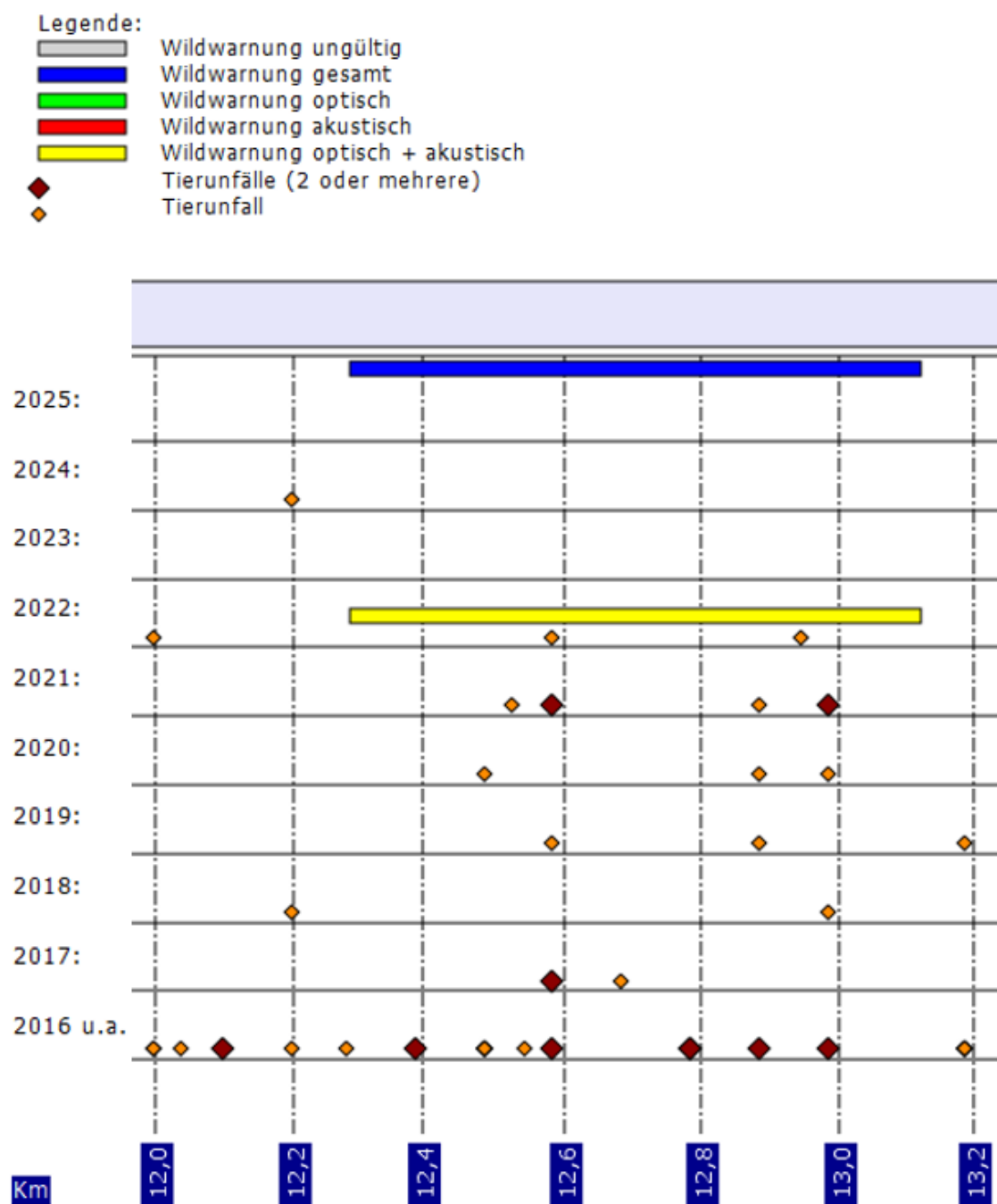


Abbildung 1: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung nach Montage von Wildwarngeräten am Beispiel der B181 Achenseestraße; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Straßenerhaltung

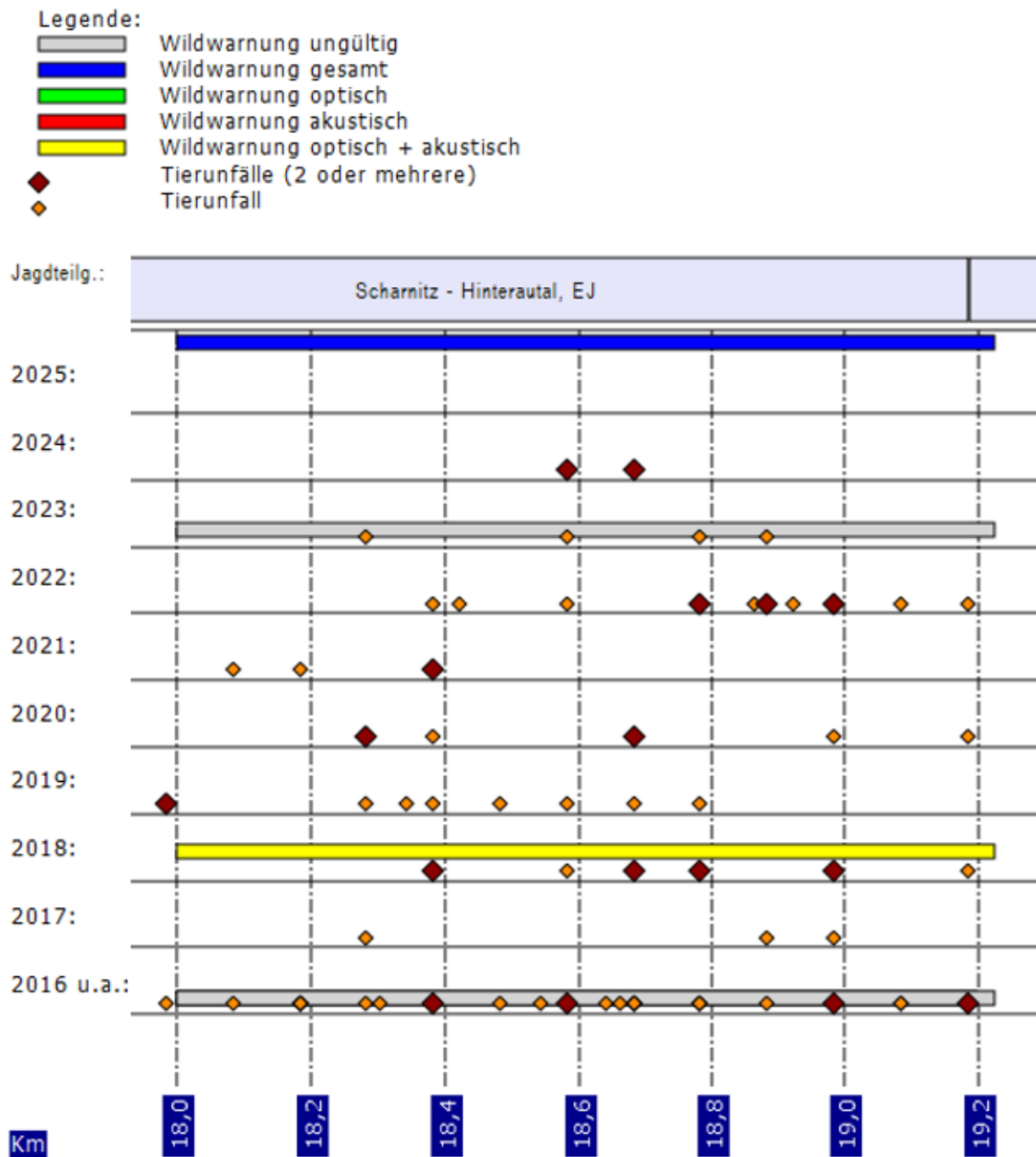


Abbildung 2: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung nach Montage von Wildwarngeräten am Beispiel der B177 Seefelder Straße; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Straßenerhaltung

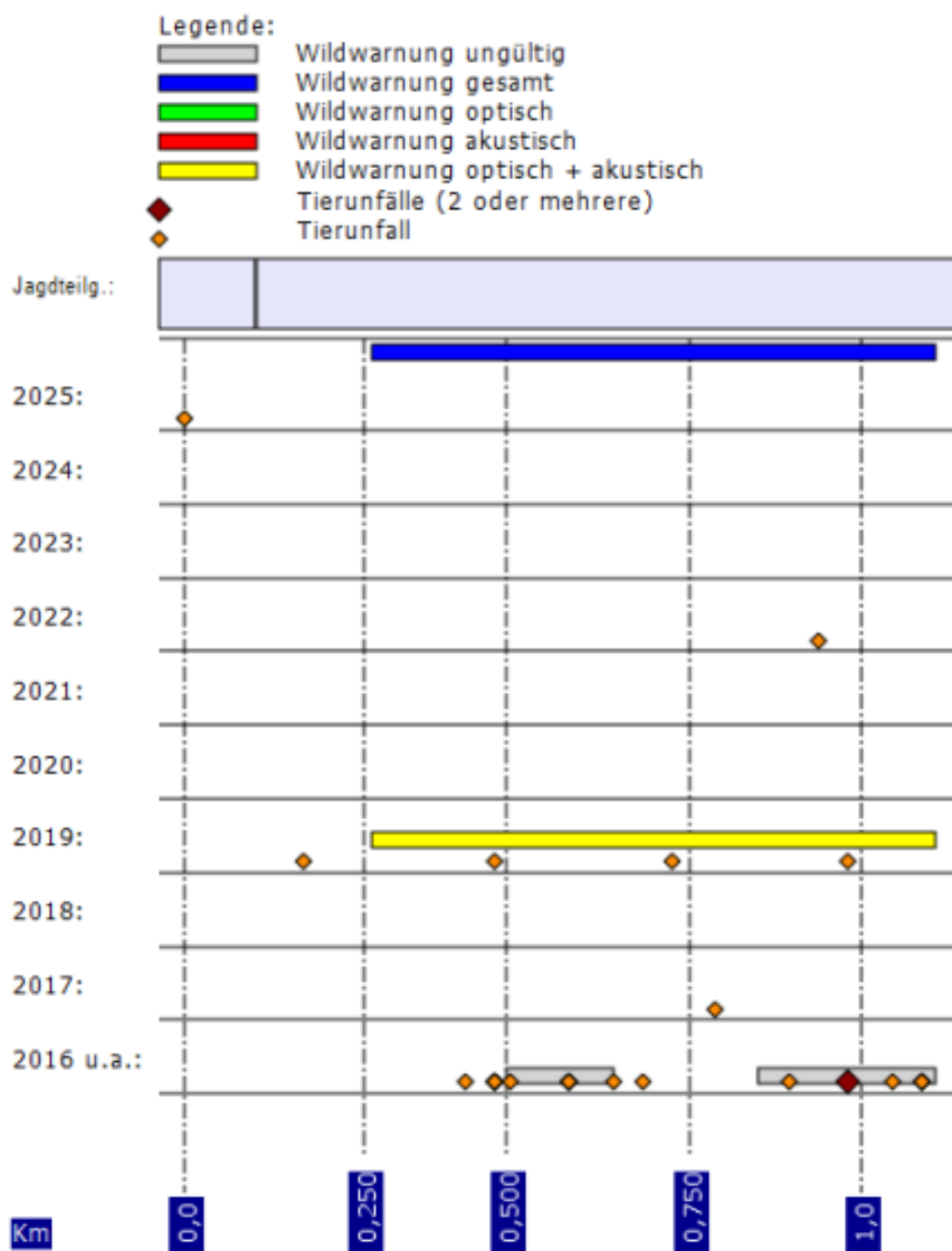


Abbildung 3: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung am Beispiel der L12 Götzner Straße; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Straßenerhaltung

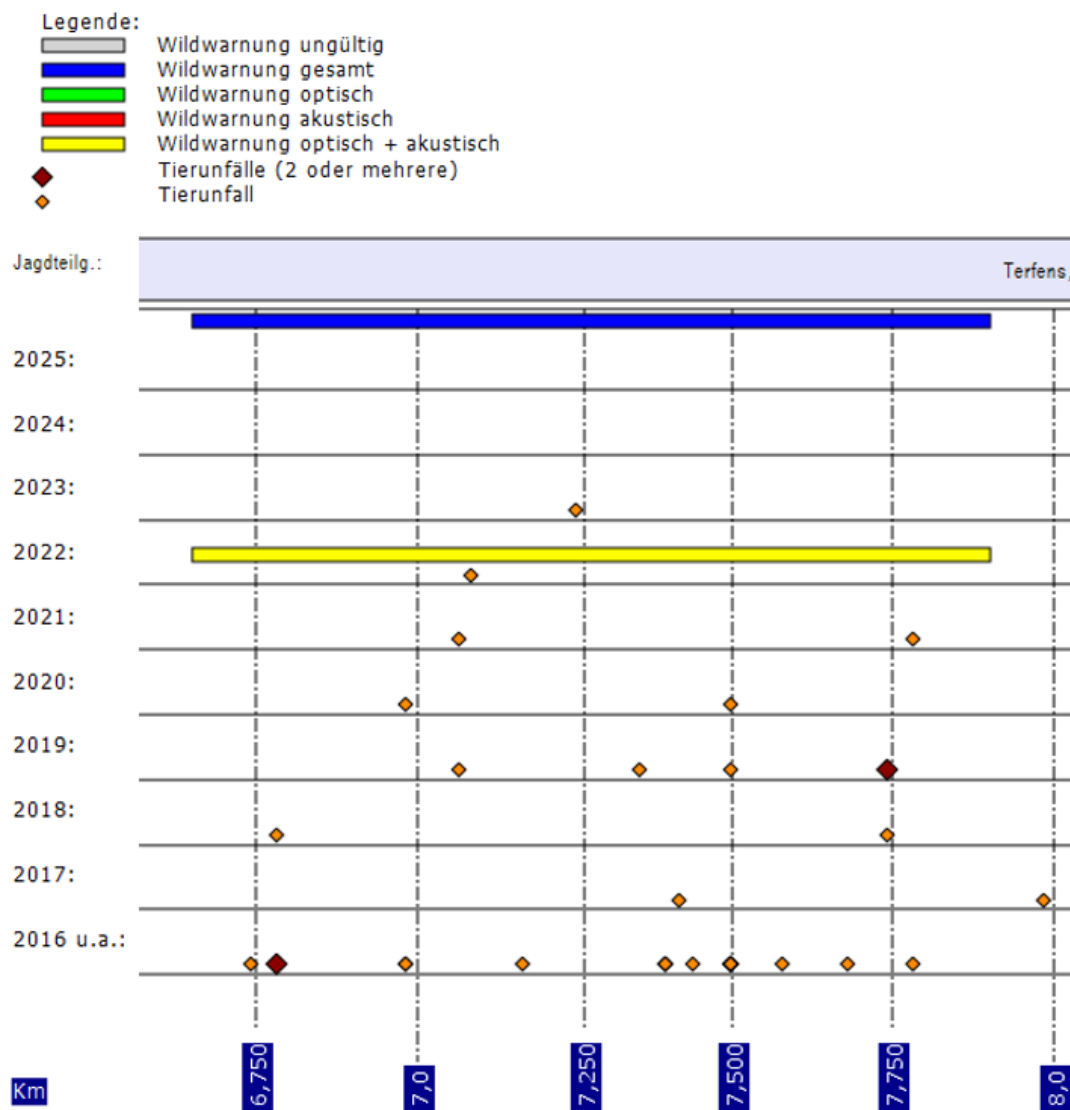


Abbildung 4: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung und Optimierung der Wildwarner am Beispiel der L222 Vomper Straße; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Straßenerhaltung

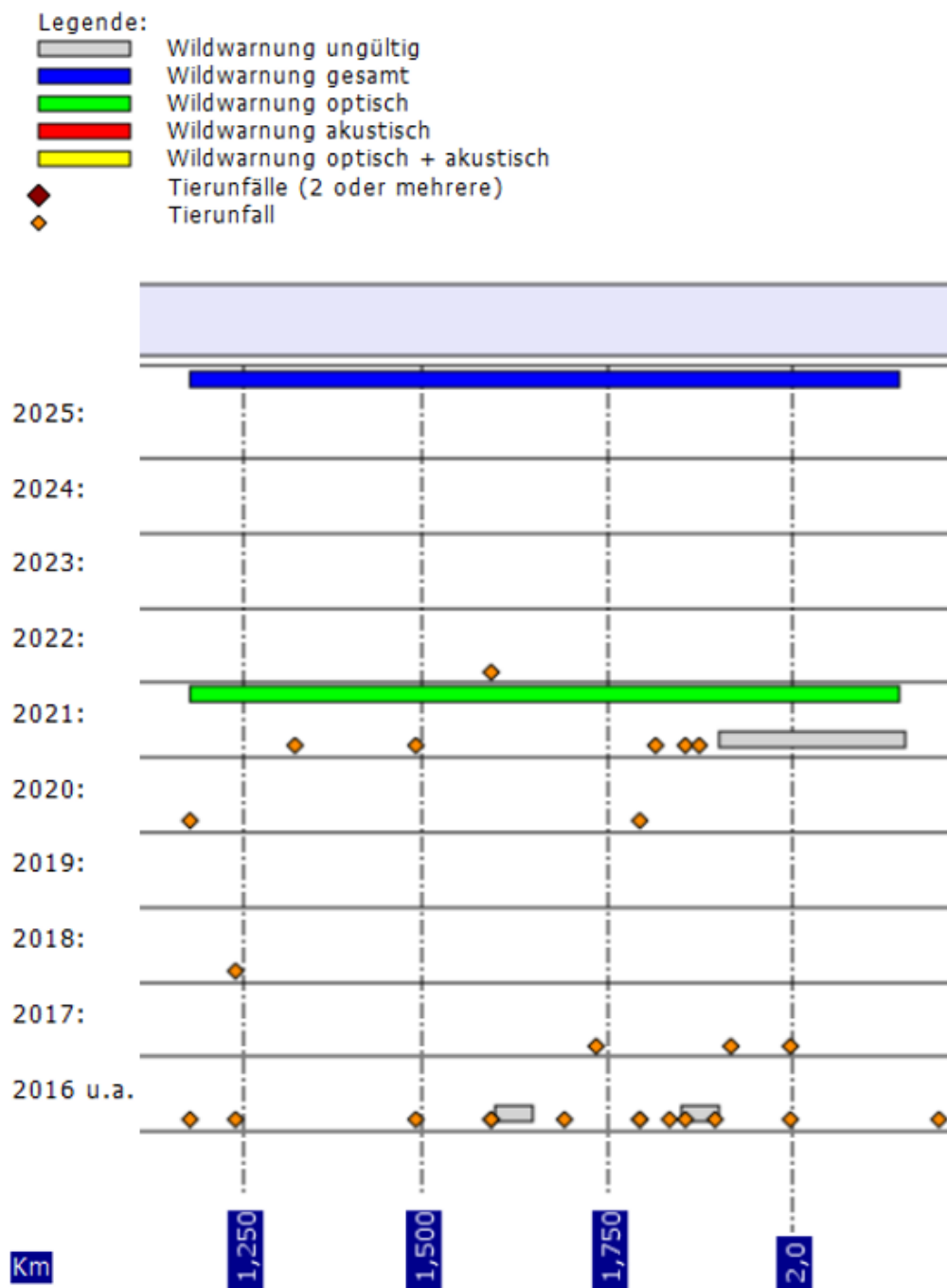


Abbildung 5: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung und Optimierung der Wildwarner am Beispiel der L36 Möserer Straße; Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Straßenerhaltung

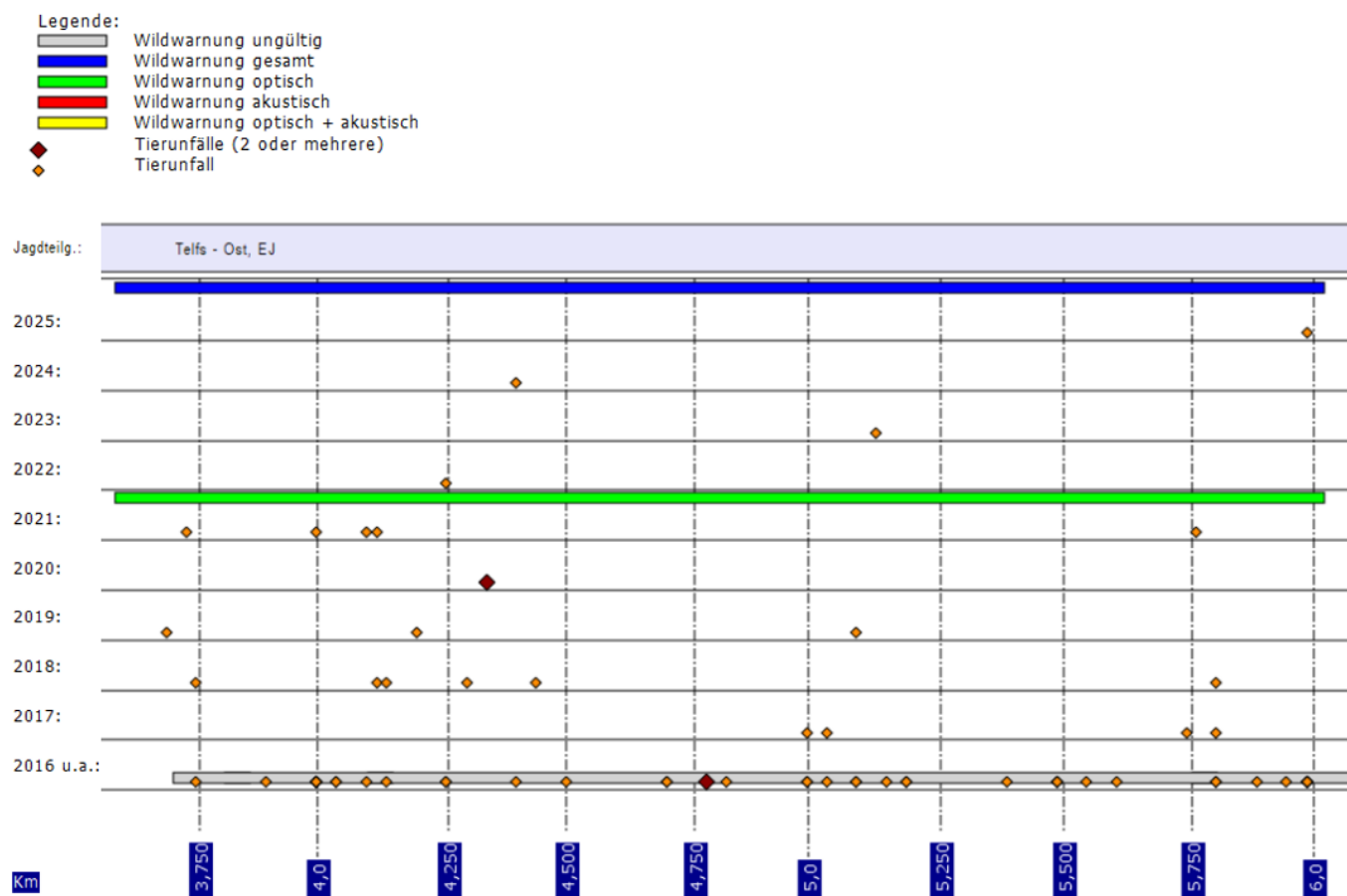


Abbildung 6: Reduktion der Unfälle mit Wildbeteiligung und Optimierung der Wildwarner am Beispiel der L36 Möserer Straße;
Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Straßenerhaltung

5. Ausblick

Im Jahr 2024 wurden die mit Wildwarngeräten ausgestatteten Strecken kontrolliert und gemäß dem Leitfaden gegebenenfalls optimiert sowie einige neue Strecken ausgerüstet.

Der Fokus für das Jahr 2025 liegt schwerpunktmäßig im Zuständigkeitsbereich des Baubezirksamtes Innsbruck mit den Straßenmeistereien Zirl, Mauterhorn am Brenner und Vomp sowie in weiterer Folge Zell am Ziller. Auch die Straßenmeistereien der anderen Tiroler Baubezirksämter werden Zug um Zug entsprechend evaluiert.

Im Anlassfall werden natürlich in ganz Tirol neue Strecken mit Wildwarngeräten ausgerüstet.

Die Daten der gemeldeten Wildunfälle werden ausgewertet und der Handlungsbedarf entsprechend dem Leitfaden festgelegt. Anschließend werden die jeweiligen Straßenabschnitte kontrolliert und optimiert.

Unterstützt werden die Straßenmeistereien von der Boden- und Baustoffprüfstelle, Sachgebiet Straßenerhaltung, welche die ausgestatteten Strecken erheben, damit ein aktueller Stand der Ausrüstung vorliegt.

Mag. Monika Eder-Trenkwalder

